

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2018/2019 (01.04.2018 bis 31.03.2019)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 18. April 2018 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018/2019 wird

in der Einnahme auf	16.030,55 €
in der Ausgabe auf	15.963,97 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem **23. April 2018** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119, verfügbar gehalten.

Kempen, den 19.04.2018

Gez.
(Dörkes)
Stellv. Vorsitzender des
Jagdvorstandes